



Saison

2016

Clubrennen KCS

AUSSCHREIBUNG BASIEREND AUF DEM STANDARDREGLEMENT NSK

Clubrennen KCS in Bopfingen vom 29.05.2016

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

I Provisorisches Programm (Beispiel)

29.05.2016	09.00 h	Nennschluss
29.05.2016	08.00–09.00 h	Administrative Registrierung
29.05.2016	08.00–09.00 h	Technische Registrierung
29.05.2016	08.00–09.00 h	Abgabe Transponder
29.05.2016	10.15–10.30 h	Briefing / Fahrerbesprechung
29.05.2016	09.00–09.30 h	Offizielles freies Training
29.05.2016	09.30–10.10 h	Zeittraining
29.05.2016	10.00–17.00 h	Rennläufe
17.30 h		Siegerehrung / Offizielle Preisverteilung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Kart Club Schaffhausen veranstaltet am 29.05.2016 das 2. Clubrennen des KCS.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im/in folgenden Sportkalender(n) eingetragen: Nationaler Kartsport Kalender der ASS.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident: Kart Club Schaffhausen, Urs Löble, Toggenburgerstrasse 11, 8245 Feuerthalen, 079 649 96 74.
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Kart Club Schaffhausen, Bernhard Stamm, bobo.stamm@gmx.ch
- 2.3 Rennleiter: Bernhard Stamm
Starter: Andreas Sonderegger
Rennsekretär.....
Sportkommissare.....
Technische Kommissare.....
Zeitnahme / Auswertung.....

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am/an folgenden Ort(en) angeschlagen: Anschlagbrett
Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden angeschlagen: Anschlagbrett

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der CIK-FIA, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Kartrennen und der Ausschreibung.

- 4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften, Cups und Trophäen: Clubmeisterschaft KCS...2016.....

Art. 5 Strecke

Das Kartrennen wird auf der Piste Bopfingen (D) durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt 1020 m / Streckenbreite 7-8 m. Es wird im Gegenuhrzeigersinn gefahren.

Art. 6 Zugelassene Karts und Kategorien

- 6.1 Zugelassen sind alle Karts, welche den Vorschriften der CIK-FIA und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Serie(n) entsprechen:
KZ2 / KF2 / 125 Sport Für Fahrer von mind. 15 Jahren
KF3 / Junior Sport Für Fahrer von 13-15 Jahren
Super Mini Für Fahrer von 8-13 Jahren

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz Club- / Tageslizenz für die betreffende Kategorie sein.

Art. 10 Anmeldungen

- 10.1 Fahrer wird angeschrieben. Ansonsten beim Rennleiter.
Nennschluss: 29.05.2016 / 9.00 h

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt: CHF .120.-.....
Das Nenngeld ist wie folgt einzuzahlen:
BS Bank Schaffhausen AG
8201 Schaffhausen
Zugunsten von:
CH93 0685 8016 6007 8160 2
KART CLUB SCHAFFHAUSEN POSTFACH 173
8201 Schaffhausen

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

12.3 Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 5 000 000.- für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.
Die Veranstalter – Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebung vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber / Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern / Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem FIA, dem ASS, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern / Fahrern oder ihren Helfern.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Haftung

Der Veranstalter behält sich, nach Rücksprache mit der Jury das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderung der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls diese durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit die Ausschreibung und Nennung Haftungsausschluss vereinbart ist.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

13.5 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

Art. 18 Fahrerbesprechung

18.4 Der beste Startplatz ist vorne links.....

Art. 22 Rennen

22.2 Die Rennläufe führen jeweils über 18.Runden.

Art. 27 Wertung

27.4 Es werden folgende Klasselemente erstellt: Sport 125, Schalter 125 Junior und Super Mini.

Art. 31 Siegerehrung

31.2 Die Siegerehrung findet statt: um ca.17.30 Uhr bei der Zeitmessung.....

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Preise

Die ersten 3 Piloten erhalten einen Pokal.

Technik

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit das Material auf Regelkonformität zu überprüfen.

Zu überprüfen. Der Fahrer gibt mit seiner Nennung sein Einverständnis hierfür. Gegen ausgesprochene Strafen gibt es kein Rekursrecht.

Startnummern

In sämtlichen Kategorien müssen die Startnummern gut lesbar vorne, hinten sowie rechts und links auf den Seitenkästen einwandfrei montiert sein.

Reifen

Maximal ein Satz pro Veranstaltung. (Plus 1 Reservereifen)
Mini frei

Technik

Das technische Reglement stützt sich in allen nicht näher definierten Punkten auf das Schweizer Kartsportjahrbuch bzw. die jeweiligen Kategorienreglemente

Gewicht

Das Mindestgewicht von Pilot und Kart muss zu jedem Zeitpunkt des Rennlaufes dem vorgeschriebenen Mindestgewicht der jeweiligen Kategorie entsprechen.

Transponder

Jeder Pilot ist für die Montage des Transponders selbst verantwortlich. Der Transponder muss hinten am Sitz, maximal 30 cm über der Fahrbahnoberfläche mit dem original Transponderhalter montiert werden.

Fährt ein Pilot ohne Transponder oder verliert er diesen während des Zeitfahrens oder Laufes, so wird er für den betreffenden Lauf als letzter gewertet.

Der Transponder muss spätestens 30 Minuten nach Ende des Finallaufes zurückgegeben werden. Beschädigte oder verlorene Transponder werden mit Fr. 350.- verrechnet.

Für Transponder welche nicht am Renntag retourniert werden wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- verrechnet.